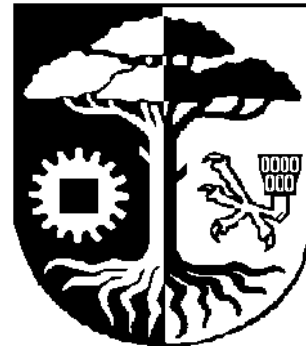


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



24. Jahrgang

4. August 2015

Nr.: 30

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Ludwigsfelde und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde am 20.09.2015 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf am 18.08.2015 | 4 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung
über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Ludwigsfelde
und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des
hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ludwigsfelde am 20.09.2015

1. Zeit und Ort der Auslegung

Das Wählerverzeichnis der Stadt Ludwigsfelde liegt für die am Sonntag, dem 20. September 2015, stattfindende Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Zeit **vom 31.08.2015 bis 03.09.2015** wie folgt zur Einsichtnahme aus:

Tag	Datum	Uhrzeit
Montag	31. August 2015	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	01. September 2015	09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	02. September 2015	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	03. September 2015	09.00 - 19.00 Uhr

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3,
14974 Ludwigsfelde

Das Wählerverzeichnis wird in einem automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Jede wahlberechtigte Person hat das Recht, während der Offenlegungszeit die Richtigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern sie ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.

2. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses:

Letzter Tag für Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (Einspruch gegen das Wählerverzeichnis) gemäß § 23 Abs. 3 BbgKWahlG und § 20 BbgKWahlV ist der **04.09.2015**. Für das Einspruchsverfahren gelten die Bestimmungen des BbgKWahlG sowie der BbgKWahlV.

3. Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Letzter Tag für Anträge auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis gemäß § 15 BbgKWahlV ist der **05.09.2015**. Die Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses oder Aufnahme in das Wählerverzeichnis sind bei der Wahlbehörde,

Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3,

schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **30. August 2015** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** dieses Wahlgebietes oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

- die in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

- die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist,
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Verfahren nach § 15 oder § 20 BbgKWahlV festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von den **Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **18. September 2015, 18.00 Uhr**, bei der Wahlbehörde,

Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Bürgerservice, Rathausstraße 3,

mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 6 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen (§ 23 Abs. 2 BbgKWahlV). Werden Anträge für andere gestellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung nachgewiesen werden.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält sie mit dem Wahlschein zugleich

- a) einen amtlichen Stimmzettel des Wahlgebietes,
- b) einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- c) einen amtlichen Wahlbriefumschlag,
- d) ein Merkblatt zur Briefwahl.

8. Bei der Briefwahl hat die wahlberechtigte Person sowohl den Wahlschein als auch den in einem Stimmzettelumschlag verschlossenen Stimmzettel in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag so rechtzeitig zu versenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag (20. September 2015 bzw. Stichwahl am 11.10.2015) bis 18.00 Uhr bei der Wahlleiterin, Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde, eingeht. Die Beförderung durch die Deutsche Post AG erfolgt innerhalb Deutschlands unentgeltlich. Eine Zustellung am Samstag und Sonntag vor dem jeweiligen Wahltag erfolgt nicht. Der Einwurf im Briefkasten am Rathaus unter vorgenannter Anschrift ist am Wahltag bis 18.00 Uhr möglich. Die Abgabe des Wahlbriefes in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, ist bis zum jeweiligen Wahltag, 18.00 Uhr, möglich. Später eingehende Wahlbriefe werden nicht mehr befördert und können somit nicht mehr berücksichtigt werden.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Die Hilfsperson hat die Versicherung an Eides statt darüber durch Unterschrift abzugeben, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Ludwigsfelde, 27.07.2015

i. V.
gez. Torsten Klaehn
Stellvertreter des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Am 18.08.2015 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Kerzendorf, Kerzendorfer Straße 21, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf statt:

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Verwendung Ortsteilbudget 2015
2. Einwohnerfragestunde
3. Informationen der Ortsvorsteherin

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

i.V.
gez. Torsten Klaehn
Stellvertreter des Bürgermeisters